

## Unterschiedliche Begriffe Eichung – Konformitätserklärung

Wasserzähler wurden in der Vergangenheit immer als geeichte Messgeräte verwendet. D.h.:

Das Gerät wurde auf die Einhaltung der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes hin geprüft. Die Eichung nach dem Eichgesetz ist in Deutschland eine hoheitliche Aufgabe. Eichungen werden in Deutschland von den Landeseichämtern und staatlich anerkannten Prüfstellen unter fachlicher Aufsicht der physikalisch technischen Bundesanstalt durchgeführt.

Mit Umstellung zum 31.10.2016 ist die europäische Messgeräte Richtlinie (MID) in Kraft getreten. An Stelle der bekannten Eichung eines Messgerätes tritt dann eine Konformitätsbewertung gem. der neuen Richtlinie in Kraft. Zielsetzung der MID ist es, einen harmonisierten europäischen Markt zu schaffen. Der Hersteller der Messgeräte erklärt nun eine Konformität seines Gerätes zur MID. Daher kommt der Begriff „konformitätsbewertet“. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Eichung und Konformitätsbewertung ist der, dass die Eichung eine hoheitliche Aufgabe des Staates ist und die Konformitätsbewertung in der freien Wirtschaft erfolgt. Nichtsdestotrotz werden alle Hersteller von Messgeräten nach MID von sogenannten „benannten Stellen“ überwacht. In Deutschland ist dies z.B. wieder die physikalisch technische Bundesanstalt.

### 1) „Woran erkenne ich, wie lange der Zähler geeicht ist“

Antwort: Auf dem Zählwerk befindet sich ein rechteckiger durchsichtiger Aufkleber mit einer CE-Kennzeichnung. Die Zahl hint dem Buchstaben „M“ ist das Jahr der Konformitätsbewertung: Diese Angabe ist rechtlich relevant.

### 2) „Unter der Kunststoffhaube von meinem Zapfhahnzähler ist Wasser. Ist er undicht?“

Antwort: Es handelt sich um Kondenswasser, welches durch starke Luftfeuchtigkeit und hohe Temperaturunterschiede Tag/Nacht entsteht. Der Zähler ist in Ordnung und das Kondenswasser verschwindet von alleine wieder.

### 3) „Mein Zählerstand zeigt 99999 an. Ist der Zähler defekt?“

Antwort: Der Zähler wurde entgegen der Fließrichtung eingebaut und zählt dann rückwärts. Der Fließrichtungspfeil auf dem Gehäuse muss bei der Montage beachtet werden.

### 4) „Ist der Zähler frostsicher?“

Antwort: An sich ist der Zähler nicht frostsicher ( s. Bedienungsanleitung ). Wenn er jedoch an einer frostsicheren Zapfstelle montiert wurde oder sichgestellt ist, dass die Leitung im Winter komplett entleert ist und keine Schläuche mehr angeschlossen sind, dann braucht der Zähler im Winter nicht demontiert oder geschützt werden da ihm dann nichts passieren kann.

### 5) „Wie muss ich den Zähler ablesen um eine korrekte Verbrauchszahl zu haben?“

Antwort: Die schwarzen Zahlenrollen sind volle Kubikmeter, die roten sind Nachkommastellen. Zur Abrechnung beim Versorger werden i.d.R. immer volle Kubik angegeben.

**6) „Wie lange ist meine Eichung gültig und kann der Zähler nachgeeicht werden?“**

Antwort: Die Konformitätsbewertung ist bei Kaltwasser 6 Jahre gültig, bei Warmwasser 5 Jahre. Eine Nacheichung wird nicht durchgeführt, der Zähler wird nach Ablauf der Gültigkeit entsorgt.

**7) „Mein Versorger will einen Eichschein für den Zähler haben. Wie komme ich da dran?“**

Antwort: Einen sog. Eichschein gibt es für konformitätsbewertete Wasserzähler nicht. Ein Foto der CE-Kennzeichnung ist an der Stelle i.d.R. ausreichend.